



Brüssel, den 5. Juli 2022  
(OR. en)

10973/22

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0198(NLE)**

ACP 91  
FIN 748  
PTOM 15

**A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 10738/22

Nr. Komm.dok.: 10498/22 - COM(2022) 306 final

Betr.: Beschluss des Rates über die Zuweisung freigegebener Projektmittel des 10. und 11. Europäischen Entwicklungsfonds für die Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Nahrungsmittelkrise und des wirtschaftlichen Schocks in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine  
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Juni 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Zuweisung freigegebener Projektmittel des 10. und 11. Europäischen Entwicklungsfonds für die Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Nahrungsmittelkrise und des wirtschaftlichen Schocks in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine vorgelegt.

2. Die Gruppe „AKP“ hat den Kommissionsvorschlag geprüft und am 28. Juni 2022 auf ihrer Ebene Einvernehmen über einen überarbeiteten Wortlaut des Entwurfs eines Ratsbeschlusses erzielt, der zusätzliche Klarstellungen enthält, insbesondere zur Verbindung zu den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2022, zum Ausnahmecharakter der Inanspruchnahme freigegebener Mittel, zu der Aufmerksamkeit, die den schwächsten und am stärksten betroffenen AKP-Staaten zu widmen ist, zur fortgesetzten Verknüpfung der wiederverwendeten Mittel mit ihrem ursprünglichen EEF, zur Aufteilung des zu mobilisierenden Betrags auf die verschiedenen Aktionsbereiche und zur Aufteilung des Gesamtbetrags auf den 10. und den 11. EEF.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Einvernehmen auf seiner Tagung vom 29. Juni 2022 bestätigt.
4. Der Rat wird daher ersucht, als A-Punkt seiner Tagesordnung,
  - den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10762) gemäß Artikel 1 Absätze 4 und 5 des Internen Abkommens über den 11. EEF<sup>1</sup> einstimmig anzunehmen,
  - seine Veröffentlichung im Amtsblatt zu beschließen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1.